



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

p.B.11.31.A.3.(1). - BI/hä

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen

Herrn Botschafter. *So*
17.7. *W. von B.*

Bern, den 13. Juli 1964.

An die Schweizerische Botschaft

K ö l n

Bereinigung der Landesgrenze
zwischen dem Kanton Schaffhausen
und der Bundesrepublik Deutsch-
land



an	Datum	Visa
<i>So</i>	<i>20.7.4.</i>	
<i>a/a</i>	<i>27.7.4.</i>	

Herr Botschafter,

Wie Sie wissen, ist am 22. Februar 1957 ein Vertrag über diese Angelegenheit paraphiert worden. In der Folge hat sich gegen die vorgesehenen Lösungen für den Verenhof und den Schlauch von Barga eine unüberwindliche Opposition in den betreffenden ^{schweizerischen} Gemeinden erhoben. Trotz verschiedener Anstrengungen hat sich der Vertrag von 1957 als undurchführbar erwiesen.

Später sind dann Verhandlungen über die Regelung des Rechtsstatus der Enklave Büsingen durchgeführt worden. Sie haben am 15. Dezember 1962 zur Paraphierung eines Vertrages geführt. Dieser Vertrag könnte unsererseits ohne weiteres unterzeichnet und ratifiziert werden. Die deutsche Delegation hat jedoch anlässlich der Verhandlungen über die Grenzbereinigung ein Junktin zwischen den beiden Angelegenheiten verlangt. Heute wirkt sich das zum Nachteil der deutschen Seite aus; wir haben keinen Anlass, davon abzugehen.

Heute sollte das Problem der Grenzbereinigung wieder aufgegriffen und gelöst werden, damit alle den Kanton



Schaffhausen berührenden Grenzfragen eine Lösung finden. Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen und die direkt beteiligten Gemeinden haben in der letzten Zeit nach neuen Vorschlägen gesucht und auch mit der interessierten deutschen Gemeinde Wiechs am Randen Gespräche geführt. Diese Bemühungen waren erfolgreich.

Der neue Vorschlag sieht vor, dass für die deutsche Enklave Verenahof mit einem Flächeninhalt von rund 43 ha von den Gemeinden Merishausen rund 30 ha, Opfertshofen 9,27 ha und Büttenhardt 4,20 ha, total 43,47 ha, abgetreten werden. Das grösste Stück, das Merishausen betrifft, liegt im Beisen-tal. Diese Gebietsabtretungen sind durch entsprechende Gemeindebeschlüsse gesichert. Die deutsche Gemeinde Wiechs am Randen hat sich damit einverstanden erklärt. Das konnte dadurch erreicht werden, dass vom Kanton Schaffhausen in Aussicht gestellt wurde, die für den Abtausch vorgesehene schweizerische Landfläche nicht nur als deutsches Hoheitsgebiet, sondern gleichzeitig zu Eigentum abzutreten. Die meisten Landstücke sind vom Kanton erworben worden. Für Bodenwert und Holzwert ergibt sich ein Betrag von rund Fr. 280.000.-. Dieser Betrag sollte der Bundesrepublik zur Bezahlung an die Schweiz überbunden werden. Es bestehen Anzeichen, dass man sich von deutscher Seite einverstanden erklären könnte. Die Schweiz würde den sich ergebenden Verkehrswertzuschlag, der zusammen mit Bodenwert und Holzwert den Preis des Landes ausmacht, übernehmen.

Ueber die Grenzverlegung im Schlauch bei Bargaen liegt ebenfalls ein neuer Vorschlag vor, der einen reduzierten Gebietsaustausch vorsieht. Hier soll lediglich die Hoheit und nicht das Eigentum abgetreten werden. Der Gemeinderat von Wiechs a.R. wäre mit der neuen Lösung einverstanden.

An und für sich hätte eigentlich die Bundesrepublik auf die Enklave Verenahof ohne Gegenleistung verzichten können. Es handelt sich um ein kleines Gebiet, das ausschliesslich im Eigentum von Schweizerbürgern steht und von solchen bewohnt wird. Materiell besteht das deutsche Interesse an der Enklave lediglich an den Steuereingängen, die man ohne weiteres hätte abgelten können. Für eine solche Geste liegt ein Präzedenzfall vor. In einem Vertrag vom 31. Juli 1962 hat sich nämlich die Bundesrepublik verpflichtet, ein deutsches Gebiet von etwa 7 km², den sogenannten Mundat-Wald, an Frankreich ohne Gegenleistung abzutreten. Dieses Gebiet ist erheblich grösser als die Enklave Verenahof. Es sei auch noch erwähnt, dass in einem Vertrag vom 29. August 1963 über das sogenannte Chamizal-Problem die Vereinigten Staaten sich verpflichtet haben, Mexiko ein ungefähr doppelt so grosses Gebiet abzutreten, als sie von diesem Land als Gegenleistung erhalten. Das Prinzip des Austauschs gleich grosser Flächen findet also in der Staatenpraxis nicht immer Anwendung.

Wir wären Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie dem Auswärtigen Amt offiziell die Aufnahme neuer Verhandlungen über die Lösung der Grenzfragen des Kantons Schaffhausen vorschlagen wollten. Dabei wäre einerseits darauf hinzuweisen, dass von deutscher Seite immer wieder die Unterzeichnung und Inkraftsetzung des in ihrem Interesse liegenden Vertrages von Büsingen verlangt wird. Das setzt aber eine Lösung der Grenzfragen voraus. Auf der andern Seite wäre zu betonen, dass das Grenzproblem heute für eine Erledigung reif erscheint, nachdem man sich auf lokaler Ebene weitgehend geeinigt hat. Schwierigkeiten sollten keine mehr entstehen. Mündlich könnte beigefügt werden, dass wir es begrüsst hätten, wenn die Bundesrepublik den Verenahof ohne

Gegenleistung abgetreten hätte, wobei die oben erwähnten Gründe anzuführen wären. Eine solche Geste wäre sowohl im Interesse der Beziehungen zwischen den beiden Staaten wie auch des nachbarschaftlichen Verhältnisses zwischen den Grenzgebieten. Es rechtfertigt sich, noch einen Versuch in dieser Richtung zu unternehmen. Sollten Sie das allerdings aus zwingenden Gründen für inopportun halten, sind wir damit einverstanden, wenn Sie auf dieses Vorbringen verzichten.

Die Verhandlungen könnten im Oktober oder in der zweiten Hälfte November stattfinden. Was den Tagungsort betrifft, so können wir uns ganz nach den deutschen Wünschen richten.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen zum voraus bestens und versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

CH. POLIÉSCOES DÉPARTEMENT
Der Reichsminister

E. Reichsminister